

Parlamentarier-Reise Nationalrat Hurter auf den Spuren der Amerika-Politik

WASHINGTON/SCHAFFHAUSEN In der Politik der USA brodelt es: Die Schlamm-schlachten zwischen Hillary Clinton und Donald Trump halten die Staaten in Atem. Etwas von dieser Wahlkampf-luft haben auch einige Schweizer Parlamentarier geschnuppert. Der Schaffhauser SVP-Nationalrat Thomas Hurter reiste mit zwei Kollegen und Nationalratspräsidentin Christa Mark-walder (FDP) «zur politischen Bezie-hungspflege» für eine Woche nach Washington. Nebst einem Besuch bei der Weltbank und im Pentagon sowie einer Führung im Terror Screening Center des FBI sprachen die Mitglieder der parlamentarischen Gruppe Schweiz – USA auch mit einem Wahlhelfer der Demokraten. «Er sagte uns, dass es sol-che Wahlen wie jetzt noch nie gegeben habe», erzählt Hurter. «Es geht nicht darum, wer der bessere Kandidat ist. Sondern welcher weniger schlecht ist.» Dass er selber keine Wahl treffen müsse, darüber sei er wirklich froh.

«Mehr als Schoggi und Käse»

Besonders wichtig waren für den Nationalrat die Treffen mit den ameri-kanischen Kollegen vom Kongress, um bilaterale Themen zu besprechen. «Es ist wichtig, das Bild der Schweiz zu schärfen», sagt Hurter. «Wir sind viel mehr als nur Schoggi, Käse und Kühe – die Schweiz ist die siebtstärkste Investi-tionskraft in den USA.» Sämtliche umliegenden Länder zusammen inves-tierten in den Staaten weniger als die Schweiz. Umgekehrt investierten die USA in der Schweiz mehr als die EU.

«Reise kostet den Bund nichts»

Nach den Wirren um die Kasach-stan-Reise des St. Galler FDP-National-rats Walter Müller, der sich trotz an-ders lautem Reglement im Mai 2015 von einem dortigen Politiker einladen lassen hatte, war auch der parlamenta-rische Verein Schweiz-USA verunsich-ert. Neben den 1000 Franken, welche die Parlamentarier aus eigener Tasche berappen, zahlten sie im vergangenen Jahr für ihre Reise nach San Francisco 500 Franken zusätzlich – freiwillig. Und dieses Jahr? «Den Bund hat die Reise nichts gekostet», sagt Hurter. Der finan-zielle Aufwand «für die Vereinskase und für jeden Einzelnen» bewege sich im gleichen Rahmen wie letztes Jahr. Für Hurter hat es sich auf jeden Fall ge-lohnt: «Es war die beste USA-Reise seit Jahren, weil einige wichtige Themen angesprochen werden konnten.» (lex)

Bundesgericht pfeift Waadt zurück

Solange die Kantone ihre Richtpläne nicht dem neuen Raumplanungsgesetz ange-passt haben, gilt das Bau-zonenmoratorium strikt: Das Bundesgericht schafft mit diesem Leiturteil in einem Waadtländer Fall Klarheit für die Schweiz.

VON DENISE LACHAT

LAUSANNE Genugtuung für die Raum-planer von Umweltministerin Doris Leuthard: Das höchste Schweizer Ge-richt hat gestern ihre Beschwerde gegen eine Einzonung in der Waadt-länder Gemeinde Orbe gutgeheissen. Die kantonalen Behörden hatten die Ein-zonung von 4,2 Hektaren Landwirt-schaftsland bewilligt, um der dort ansässigen Fertigenherstellerin Hilcona einen Ausbau ihrer Grossbä-ckerei zu ermöglichen. Die Bundesrich-ter teilten gestern in ihrer öffentlichen Beratung aber einstimmig die Position des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), das auf einer gleichzeitigen Deklassierung von Bauland besteht.

Moratorium bis Mai 2019

Tatsächlich verhängt das neue, vom Schweizer Volk an der Urne be-stätigte Raumplanungsgesetz (RPG) in einer Übergangsfrist von fünf Jah-ren ein Bauzonenmoratorium. So-lange die angepassten kantonalen Richtpläne vom Bund nicht bewilligt sind, so lange darf die Gesamtfläche der Bauzonen in einem Kanton nicht erhöht werden. Einzonungen sind zwar weiterhin möglich, aber nur dann, wenn anderswo im gleichen Um-fang Bauland rückgezont wird. Das Moratorium läuft seit Mai 2014, als das RPG in Kraft gesetzt wurde. Die Kan-tone haben also bis Mai 2019 Zeit, ihre Richtpläne an das neue Gesetz anzu-zupassen und dem Bund zur Bewilligung zu unterbreiten.

Gericht definiert Dringlichkeit

Um Härtefälle zu vermeiden, wurde mit der Verordnung zum Raumpla-nungsgesetz der Rahmen für mögliche Ausnahmen abgesteckt. Geht es um dringliche Projekte und um Vorhaben von kantonalen Bedeutung, kann die Kompensation der Bauzonen zeitlich leicht verzögert erfolgen. Auf diese Ausnahme hatte sich die Waadt beru-



Im waadtländischen Orbe bleibt das Landwirtschaftsland nach dem Bundesgerichtsentscheid vorderhand unangetastet. Bild Key

fen und geltend gemacht, dass Rück-zonungen in anderen Gemeinden des Kantons vorgesehen seien. Diese Rückzonungen müssten aber rechtlich gesichert sein, hielten die Bundesrich-ter gestern fest. Der Verweis auf hän-gige Auszonungen in anderen Gemein-den genüge nicht. Das zentrale Argu-ment aber, mit dem das Bundesgericht die Einzonung in Orbe gestern aufhob, war die Verneinung von dessen Dring-lichkeit.

Dringlich könnte ein Vorhaben etwa dann sein, wenn sich in einer Fa-brik ein Unfall ereigne und diese rasch auf ein neues Terrain ausweichen müsse, um den Betrieb aufrechtzu-erhalten. Im Fall von Orbe aber habe die Unternehmensleitung lediglich die Absicht geäußert, sich langfristig am bestehenden Standort weiterent-wickeln zu wollen. Das, so das Bundesge-richt, sei auch nach der Genehmigung des Richtplans durch den Bund noch

möglich; die Waadt sollte im nächsten Jahr so weit sein.

Nicht für Wirtschaftsförderung

Anders als die Kantonsbehörden erkannten die Richter auch keine kan-tonale Bedeutung im Projekt. Als Vor-haben von kantonalem öffentlichem In-teresse seien etwa der Bau von Spitäl-ern oder Gefängnissen einzustufen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen sei wohl ein wichtiges Anliegen, für regio-nale Wirtschaftsförderung aber sei das Moratorium nicht gedacht. «Sonst bliebe das neue Gesetz toter Buch-stabe.» Ganz allgemein betonten die Bundesrichter gestern die Notwendig-keit einer strengen Rechtsanwendung, um dem Geist des revidierten Raum-planungsgesetzes nachzuleben. Immerhin handle es sich dabei um einen Gegenvorschlag des Bundesrats zur Landschaftsschutz-Initiative, die noch viel weiter gegangen wäre: Die Ini-

tiative verlangte einen Ausbaustopp der gesamtschweizerischen Bauzonen während zwanzig Jahren. «Das wäre dann also ein viel längeres Moratorium gewesen», sagte ein Richter. Um den Druck während des fünfjährigen Mora-toriums auf die Kantone aufrechtzu-erhalten, brauche es einen klaren, strengen Mechanismus. Bisher sind erst die Richtpläne der Kantone Genf, Basel-Stadt, Zürich und Bern bewilligt. Die Waadt hat in der Vergangen-heit überproportional viel Bauland ein-gezont; es besteht grosser Rückzo-nungsbedarf, der noch nicht in einem neuen Richtplan gesichert ist – bei vie-len Gemeindebehörden stehen die Zei-chen auf Widerstand.

Das ARE begrüßte den Entscheid aus Lausanne. Er kläre wichtige Fra-gen und bestätige die Praxis des Bun-desamts. Der Kanton Waadt kündigte gestern an, seine Richtlinien für die Gemeinden anzupassen.

Journal

Zuwanderungs-Initiative wird wohl per Verordnung umgesetzt

BERN Der Bundesrat muss die Massen-einwanderungs-Initiative möglicher-weise vorerst auf dem Verordnungsweg umsetzen. Am 9. Februar 2017 müsste eine Lösung auf dem Tisch liegen, doch laut Bundespräsident Johann Schnei-der-Ammann wird die Zeit knapp. «Wenn man das Prozedere im Parla-ment anschaut, zeichnet sich ab, dass mit einer allfälligen Referendumsab-stimmung die Frist vom 9. Februar 2017 überschritten werden könnte», sagte der Wirtschaftsminister in einem Inter-view, das die NZZ gestern veröffent-lichte. Laut Verfassung könnte der Bun-desrat aber auf dem Verordnungsweg überbrücken.

Waadt und Wallis kämpfen für Winterspiele 2026

ZÜRICH Wirtschaftsvertreter der Kan-tone Wallis und Waadt wollen die Olym-pischen Winterspiele 2026 in die West-schweiz holen. Der Austragungsort ist noch offen. Alle Westschweizer Kantone und Bern sollen sich an den Winterspie-len beteiligen. Die Kandidatur wurde gestern in Lausanne angekündigt.

Sexualmoral-kurse für Asylsuchende

Die norwegischen Behörden unterrichten Asylsuchende über die Sexmoral des Landes – zur besseren Integration und um Vergewaltigungen zu verhindern. Die norwegische Praxis könnte auch in der Schweiz angewendet werden, sagt nun der Bundesrat.

VON NIELS ANNER

KOPENHAGEN. In Norwegens Asylunter-künften gibt es eine Art Aufklärungs-unterricht, der nach Ansicht des Bun-desrates auch in der Schweiz sinnvoll wäre. Die Landesregierung erwägt des-halb, dem Beispiel Norwegens zu fol-gen, wie sie in einer Antwort auf eine Interpellation der Basler SP-National-rätin Silvia Schenker festhält.

In der Schweiz gibt es bisher in den Asylzentren Informationsblätter und einführende Veranstaltungen zu Ver-

haltensregeln. Norwegen hat jedoch seit Jahren ein weitergehendes Kurs-modell, mit dem man gute Erfahrungen gemacht hat.

Nein heisst Nein

Flüchtlinge werden in den Kursen über die Sexmoral im Land unterrichtet, über Geschlechterrollen, häusliche Gewalt und die Geset-zeslage. «Wir vermitteln Prinzipien, die für an-dere Kulturkreise ungewohnt sind», sagt Linda Hagen, Bildungsverant-wortliche bei der Firma Hero, die mehrere Dut-zend norwegische Asyl-unterkünfte führt. Da-zu gehöre die Einsicht, dass Frauen noch keine Einladung zu Sex aussprechen, wenn sie knapp be-kleidet und betrunken im Ausgang sind. Dass ein Kuss nicht zu Ge-schlechtsverkehr führen muss, dass ein «Nein» genau so gemeint ist – und dass Werbung nicht unbedingt ein rea-listisches Frauenbild vermittelt. Män-ner absolvieren die Kurse getrennt von

«Wir vermitteln Prinzipien, die für andere Kulturkreise ungewohnt sind»

Linda Hagen
Bildungsverantwortliche
der Firma Hero

Frauen. Dies mache die Gespräche ein-facher, sagt Hagen. Eingeführt wurde die Schulung 2011 in der Stadt Stavan-ger, als dort Asylbewerber für eine Welle von Vergewaltigungen verant-wortlich gemacht wurden. Der Unter-richt entstand in einem Projekt, das Polizei, Flüchtlingsorganisationen und Behörden initiierten.

Mehr Geld für Kurse

Jüngst haben auch dänische Politiker, von den Sozialdemokraten bis zu den Rechtspopu-listen, solche Kurse ge-fordert. In beiden Län-dern wird auf die über-proportionale Vertre-tung von Ausländern in

Vergewaltigungsstatistiken verwiesen. Über Asylsuchende machen die Statis-tiken allerdings keine Aussagen.

Norwegen hat die «Vergewaltigungsprävention» mittlerweile auch in Integrationskurse für aufgenommene Flüchtlinge implementiert. Die Themen werden breiter gefasst, es geht generell auch um Gewaltprävention. Zudem

Generalverdacht als Problem

Eine Schwierigkeit besteht laut den Kursorganisatoren darin, dass sich junge Einwanderer zuweilen als poten-zielle Kriminelle behandelt fühlen. Auch in der Öffentlichkeit und intern bei Angestellten sei zu Beginn der Vor-wurf eines Generalverdachts gegen Asylsuchende entstanden. Dies habe sich jedoch gelegt. Entscheidend seien die Fähigkeiten der Kursleiter in inter-kultureller Kommunikation und inter-kulturellen Dialog, sagt Hagen: «Zeige-fingermentalität nützt nichts. Die meis-ten Flüchtlinge möchten ihren Beitrag zu einer sicheren Gesellschaft leisten.»